

Amtsblatt der Europäischen Union

C 2



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

4. Januar 2019

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2019/C 2/01	Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte am 1. Januar 2019: 0,00 % — Euro-Wechselkurs	1
2019/C 2/02	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union	2

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2019/C 2/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9180 — Volkswagen/Daimler/HeyCar) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	3
2019/C 2/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9135 — The Blackstone Group/Luminor Bank) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	5

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte ⁽¹⁾**am 1. Januar 2019: 0,00 %****Euro-Wechselkurs ⁽²⁾****3. Januar 2019**

(2019/C 2/01)

1 Euro =

Währung			Kurs	Währung			Kurs
USD	US-Dollar		1,1348	CAD	Kanadischer Dollar		1,5392
JPY	Japanischer Yen		122,21	HKD	Hongkong-Dollar		8,8884
DKK	Dänische Krone		7,4675	NZD	Neuseeländischer Dollar		1,7085
GBP	Pfund Sterling		0,90312	SGD	Singapur-Dollar		1,5501
SEK	Schwedische Krone		10,2808	KRW	Südkoreanischer Won		1 279,17
CHF	Schweizer Franken		1,1219	ZAR	Südafrikanischer Rand		16,4149
ISK	Isländische Krone		133,60	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan		7,8019
NOK	Norwegische Krone		9,9113	HRK	Kroatische Kuna		7,4325
BGN	Bulgarischer Lew		1,9558	IDR	Indonesische Rupiah		16 352,47
CZK	Tschechische Krone		25,683	MYR	Malaysischer Ringgit		4,7020
HUF	Ungarischer Forint		322,41	PHP	Philippinischer Peso		59,679
PLN	Polnischer Zloty		4,2975	RUB	Russischer Rubel		78,2615
RON	Rumänischer Leu		4,6660	THB	Thailändischer Baht		36,518
TRY	Türkische Lira		6,2248	BRL	Brasilianischer Real		4,2814
AUD	Australischer Dollar		1,6287	MXN	Mexikanischer Peso		22,2384
				INR	Indische Rupie		79,6080

⁽¹⁾ Auf das letzte Geschäft vor dem angegebenen Tag angewandter Satz. Bei Zinstendern marginaler Zuteilungssatz.⁽²⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union

(2019/C 2/02)

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates ⁽¹⁾ werden die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union ⁽²⁾ wie folgt geändert:

Auf Seite 296 wird in der Erläuterung zu Unterposition 7307 19 10 (aus verformbarem Gusseisen) der dritte Absatz unter der Überschrift gestrichen.

Auf Seite 296 wird folgende Erläuterung eingefügt:

„7307 19 90 andere

Hierher gehören Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Gusseisen mit Kugelgraphit.“

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1).

⁽²⁾ ABl. C 76 vom 4.3.2015, S. 1.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.9180 — Volkswagen/Daimler/HeyCar)****Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 2/03)

1. Am 19. Dezember 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Volkswagen Financial Services AG („VWFS“ Deutschland), kontrolliert von der Volkswagen AG („Volkswagen“),
- Leonie FS DVB GmbH („DFS“ Deutschland), kontrolliert von der Daimler AG („Daimler“) und
- Mobility Trader Holding GmbH („MTH“, Deutschland), kontrolliert von der Volkswagen-Gruppe und tätig unter dem Markennamen „HeyCar“.

DFS übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung zusammen mit VWFS die gemeinsame Kontrolle über MTH.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Volkswagen ist weltweit in der Herstellung und im Vertrieb von Kraftfahrzeugen, entsprechenden Ersatz- und Zubehörteilen sowie von Dieselmotoren und Motorrädern tätig. Ferner bietet Volkswagen Finanzdienstleistungen wie Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsdienstleistungen, Flottenmanagement und Mobilitätslösungen an.
- Daimler ist weltweit in der Herstellung und im Vertrieb von Kraftfahrzeugen, vor allem Pkw, Lkw, Vans und Bussen, tätig. Seine Produktpalette umfasst zudem Finanzierungs- und Leasingpakete für Händler und Kunden sowie Finanzdienstleistungen wie Versicherungsvermittlung, Anlageprodukte, Kreditkarten und umfassende Flottenmanagement- und Leasingdienste.
- MTH betreibt die Online-Plattform „HeyCar“, die Händlern und Verbrauchern in Deutschland den An- und Verkauf hochwertiger Gebrauchtwagen ermöglicht.
- HeyCar ist darüber hinaus in der Vermittlung von Kfz-Finanzierungsösungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9180 — Volkswagen/Daimler/HeyCar

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9135 — The Blackstone Group/Luminor Bank)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2019/C 2/04)

1. Am 18. Dezember 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- The Blackstone Group L.P. („Blackstone“, Vereinigte Staaten),
- Luminor Bank AS („Luminor Bank“, Estland), die zur Luminor Group AB gehört (Schweden).

Blackstone übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Luminor Bank.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Blackstone: Vermögensverwaltung und Finanzberatung,
- Luminor Bank: Finanzdienstleistungen, einschließlich Privat- und Firmenkundengeschäft, in Estland, Lettland und Litauen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9135 — The Blackstone Group/Luminor Bank

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

